



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines Schrottlogistikzentrums

vom 11.01.2023

Betreiber: GMH Recycling GmbH, Standort Dortmund
Standort: Lütge Heidestr. 115, 44147 Dortmund

Die Firma GMH Recycling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage, in der im Wesentlichen Schrotte gelagert, umgeschlagen und mittels zwei Fallwerken, vier Brennhauben und einem Sprengbunker behandelt werden.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 10.11.2022 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 19 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 14 Personenstunden |
| Gesamtaufwand: | 33 Personenstunden |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |

Umfang der Überwachung:
Immissionsschutz allgemein, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Wasserrecht, Abfallrecht

Überwachungsgegenstand war die Gesamtanlage, jedoch mit Schwerpunkt auf die Abnahme des neuen Bereiches der Anlage (Erweiterungsbereich).

| | |
|----------------------------|--------------|
| Grundlage der Überwachung: | § 52 BImSchG |
| Ergebnis der Überwachung: | keine Mängel |
| Veranlasste Maßnahmen: | keine |

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.